



Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine
Commissione nazionale d'etica per la medicina
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

Medienmitteilung

Bern, 19. Juni 2002

Stellungnahme zur Forschung mit embryonalen Stammzellen

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) legt eine grundsätzliche Stellungnahme zur Forschung mit embryonalen Stammzellen vor. Eine Mehrheit empfiehlt darin dem Gesetzgeber, die Verwendung von embryonalen Stammzellen aus „überzähligen“ Embryonen unter einschränkenden Bedingungen für Forschungs- und Therapiezwecke zuzulassen. Eine Minderheit empfiehlt, Experimente an Embryonen generell zu verbieten.

Seit ihrer Ernennung vor zehn Monaten hat sich die NEK-CNE besonders intensiv mit dem Thema „embryonale Stammzellen“ befasst. Zur Gewinnung dieser Zellen muss ein menschlicher Embryo etwa fünf Tage nach der Befruchtung zerstört werden. Auf der anderen Seite werden grosse Hoffnungen auf die Forschung mit diesen embryonalen Stammzellen gesetzt. Therapien bisher unheilbarer schwerer Krankheiten könnten vielleicht möglich werden. Heute stellt die NEK-CNE ihre Analyse der Situation vor und nimmt zur Problematik in einem grundsätzlichen Sinn Stellung.

Verfassung und Gesetze verbieten die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken wie auch das therapeutische Klonen. Ob hingegen unter bestimmten Umständen überzählige Embryonen aus der In-vitro-Fertilisation, die de facto keine Entwicklungsaussichten haben, zu Forschungs- und Therapiezwecken verwendet werden dürfen, ist offen. Als überzählige Embryonen gelten diejenigen Embryonen, die zum Zweck der Herbeiführung einer Schwangerschaft in vitro gezeugt wurden, dann aber aus unvorhersehbaren Gründen nicht in den Körper der Frau übertragen werden können. Ebenso wäre es rechtlich möglich, embryonale Stammzellen aus dem Ausland zu beziehen.

Die Mehrheit der NEK-CNE empfiehlt dem Gesetzgeber, die Verwendung von „überzähligen“ Embryonen für Forschungs- und Therapiezwecke grundsätzlich zuzulassen. Der Hauptgrund dafür wird in der Tatsache gesehen, dass sich mit der Gewinnung von Stammzellen für die Embryonen nichts am Schicksal ihres Absterbens ändert. Laut dem Fortpflanzungsmedizingesetz müssen „überzählige“ Embryonen aus der künstlichen Befruchtung „ihrem Schicksal überlassen werden“. Die NEK-CNE schlägt aber zehn einschränkende Bedingungen vor:

Das Elternpaar muss aufgeklärt worden sein und dieser Verwendung ihres Embryos frei und informiert zugestimmt haben. Das Paar darf erst angefragt werden, nachdem klar ist, dass der Embryo nicht mehr für eine Schwangerschaft verwendet werden kann. Es muss sich beim Forschungsprojekt um ein wissenschaftlich einwandfreies Projekt mit hochrangigen Zielen handeln. Die Entwicklung der Embryonen im Rahmen der Forschungsprojekte soll nur bis zum Blastozystenstadium erlaubt sein (d.h. bis ca. 5 Tage nach der Befruchtung). Weiter sollen Embryonen, Organe, Zellen und Zelllinien nicht patentiert werden dürfen und es soll mit Embryonen und den unmittelbar aus ihnen gewonnenen Zellen nicht gehandelt werden dürfen. Eine Ethikkommission muss ein entsprechendes Forschungsprojekt auf alle diese Bedingungen hin geprüft haben und das Projekt für unbedenklich erachtet haben.

Eine Minderheit der NEK-CNE empfiehlt davon abweichend, die verfassungsmässigen Grundrechte auf Gesundheit und Selbstbestimmung auch auf frühe Embryonen anzuwenden und entsprechend „verbrauchende“ Experimente mit Embryonen generell zu verbieten. Aus Sicht der Minderheit sind Embryonen auf eine "künstliche" Art überzählig geworden. Dies und der Umstand, dass sie de facto keine Entwicklungsaussichten haben, darf in der Sicht der Minderheit nicht als Legitimation gelten, sie für fremde Zwecke zu instrumentalisieren.

Wenn es darum geht, embryonale Stammzellen oder entsprechende Zellkulturen aus dem Ausland einzuführen, muss laut der Mehrheit der NEK-CNE nachgewiesen werden können, dass diese unter Bedingungen gewonnen worden sind, die den in der Schweiz geltenden Bestimmungen entsprechen. Damit soll der Situation einer "Doppelmoral" vorgebeugt werden. Eine Minderheit empfiehlt ein Importverbot. Einstimmig verlangt wird hingegen ein Einfuhrverbot für Embryonen und Eizellen. Einig ist sich die NEK-CNE auch, dass eine Stichtagregelung wie in Deutschland oder den USA für die Schweiz nicht empfehlenswert wäre.

Für tiefgefrorene Embryonen, die noch aus der Zeit vor Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes stammen, empfiehlt die NEK-CNE, diese gleich zu behandeln wie neu überzählig gewordene Embryonen. Aus ethischer Sicht ist der Zeitpunkt der Befruchtung relativ zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Fortpflanzungsmedizingesetzes unwesentlich. In allen Fällen aber soll die explizite, freie und informierte Zustimmung der Paare vorausgesetzt werden.

Die Stammzellenforschung stellt über den Embryonenschutz hinaus eine grosse kulturelle Herausforderung dar. Die Auswirkungen der sogenannten "regenerativen" Medizin sollten frühzeitig und eingehend untersucht werden. Es gibt zweifellos Auswirkungen auf das Menschenbild, das Körperverständnis und auf die Modelle menschlicher Identität. Die Wahrnehmung von Krankheiten, Behinderungen und selbst des Todes können verändert werden. Eine regenerative Medizin, die verspricht, Gewebe ersetzen zu können, kann auch den gesellschaftlichen Charakter der Medizin, unser Verhältnis zu Endlichkeit und Unendlichkeit und die innergesellschaftliche wie auch die globale Solidarität verändern. Diese Fragen müssen laut der Stellungnahme im ethischen Diskurs berücksichtigt werden.

Die demokratische Legitimität aller Gesetze wird durch die Qualität und die Transparenz einer offenen und sachlichen Diskussion bestimmt. Dies gilt auch für den Vernehmlassungsentwurf zum Embryonenforschungsgesetz. Mit ihrer unabhängig vom Gesetzesvorschlag entwickelten Stellungnahme will die NEK-CNE zu dieser Diskussion einen strukturierenden und klärenden Beitrag leisten.

Kontakte:

Prof. Christoph Rehmann-Sutter, Präsident NEK-CNE, 061 – 267 30 67

Dr. Carola Meier-Seethaler, Mitglied NEK-CNE, 031 – 331 08 47

Prof. Sabina Gallati, Mitglied NEK-CNE, 031 – 632 94 93

Dr. Ruth Baumann-Hölzle, Mitglied NEK-CNE, 01 – 252 42 01

Prof. Alexandre Mauron, Mitglied NEK-CNE, 022 – 702 57 94

Georg Amstutz, Geschäftsführer NEK-CNE, 031 – 324 93 65